

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Weltstr. 67, durch die Post und durch Kollektoren zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 80 Pf. Verlagsdirektion Hr. Red.

Volkswacht

Insertionsgebühren: Beträge für die erste Zeile des Textes oder deren Raum 50 Pfennige, für Wiederholungen 10 Pfennige. Adressen für die Adressen müssen bis Dienstag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die werkbährige Bevölkerung.
Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 68.

Freitag, den 20. März 1896.

7. Jahrgang.

Die Opfer der Gewalt

Der blutigen Tyrannei des Scharken Crispi sind bewußtlich der Freiheit zurückgegeben und in ganz Italien mit Begeisterung begrüßt worden. In Mailand, zu Rom und Viterbo feierte das Volk die Rückkehr der Märtyrer der sicilianischen Kriegsgerichte Crispi's, der Botco, Barbato, De Felice und Berro. In jeder Stadt standen Tausende am Bahnhofs zu ihrem Empfang bereit und geleiteten sie in jubelndem Zuge nach der Versammlung. Welche Gefühle mögen hier die Versammelten, welche Gefühle jene vier Männer erfüllte haben? Ungebrochen durch Verfolgung und Kerker nahmen sie den Kampf mit dem Mute wieder auf; doch auch das arbeitende Volk hat ihnen die Treue gehalten. Als sie im Kerker lagen, wohin die feilen Gerichtsbescheide Crispi's sie geworfen, als Crispi's Presse alle Beschuldigungen der bezahlten Verleumdung auf die Anführer, die „Häufel“ der Revolution häufte, erwähnte das Volk jener Städte sie immer wieder zu seinen Vertretern im Parlament. Dem Urtheil der feilen Gerichte antwortete der Nichtspruch des Volkes. Und die Stimme des arbeitenden Volkes hat sich mächtiger erwiesen als die freche Gewalt des Tyrannen, die durch die Gewerkschaften der Soldaten und die Säbel der Gendarmen sprach. Nicht der Gerechtigkeit Rubini's, noch weniger der Gnade des Königs, dessen Name ja nicht bloß unter dem Amnestie-Urtheil, sondern auch unter den Urtheilen steht, sondern einzig jenem treuen Standhalten der italienischen Arbeiterschaft danken die vier Märtyrer des sicilianischen Justizgerichts ihre Freiheit.

Wenn es wirklich etwas solches giebt, was man nationale Ehre nennt, so hat niemand die Ehre der italienischen Nation frecher verletzt als der eben gestürzte Crispi in jenen Justizgerichten in Sicilien. Als in Sicilien, wo seit Jahrzehnten politische und sociale Unterdrückung schlimmer haben als irgendwo in der kapitalistischen Welt, vor zwei Jahren Unruhen ausbrachen, regellos, planlos, wie die Verzweiflung sie erregt, da dachten die römischen Gewaltthäter nicht einen Augenblick daran, den Unruhen zu begegnen, indem sie wenigstens gegen die ärgsten Mißstände eingegriffen wären. Für diese Meister moderner Gewaltherrschaft war die „Rebellion“ nur ein gewünschter Vorwand, die Freiheit zu knebeln, die Ehre des Standrechtes loszulassen und die Organisation, die in Sicilien das Volk für den Kampf um politische Freiheit und wirtschaftliche Besserstellung zu schulen begann, zu vernichten. Zwar hatten die Socialisten in Sicilien die Ausdrücke der Verzweiflung keineswegs begünstigt, sie hatten sogar zu besonnenem Vorgehen gemahnt und waren bemüht, an Stelle unnützer Opfer eine mächtige Organisation zu setzen. Aber gerade deshalb richtete sich gegen sie die ganze Wuth der Regierung. Die Unruhen konnten mit Waffengewalt leicht unterdrückt werden, aber das galt Crispi nichts, wenn er dem sicilianischen Volke nicht zugleich jene Form des Widerstandes nehmen konnte, die Ausbeutung und Vernechtung auf die Dauer wirksam bekämpfen

musste. Deshalb mußten die Verzweiflungsthaten sicilianischer Bauern die Veranlassung bieten, daß die Führer der socialistischen Bewegung in Sicilien vor Kriegsgerichte geschleppt und zu jahrzehntelangen Kerkerstrafen verurtheilt wurden. Selbst in der bürgerlichen Presse Italiens und des übrigen Europa, soweit sie nicht zu Crispi in unmittelbaren Beziehungen stand oder lediglich der blinde Haß gegen die Arbeiter sie beherrschte, riefen diese Urtheile laute Empörung hervor. Gleichwohl vermochte Crispi zwei Jahre lang der wahren Meinung des italienischen Volkes zu trotzen, zwei Jahre lang mit exorbitanter kriegerischer Ruhme seine „Unentbehrlichkeit“ zu behaupten. Jetzt stürzte das Kartengebäude seiner Regierungskunst schmählich zusammen, und wie die Niederlage in Afrika den Wahnsinn seiner Colonialpolitik bloßlegt, so erschärft die Freilassung der sicilianischen Märtyrer das Verbrechen seiner Gewaltpolitik im Innern.

Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Siege eines africanischen Fürsten über die italienischen Colonialtruppen und der Strafe, mit der die Anführer des sicilianischen Aufstandes ihr Verbrechen büßen sollten! Und doch, hätte Paratieri bei Abua gesiegt, würden sie noch weiter im Kerker schmachten, während sich jetzt so plötzlich die Gnade des Königs ihnen gezeigt hat. Die Blätter erzählen, daß in einigen sicilianischen Städten das Volk mit den Verwünschungen gegen Crispi Hochrufe auf Rubini und das Haus Savoyen verbunden habe. Man kennt die Urheber solcher preissender Kundgebungen, das verkleidete Volk, das mit seinen Hochrufen der bankrotten Politik eines Herrscherhauses neues Leben einhauchen soll. Doch werden diesmal alle diese alten Rünste der Täuschung wohl nichts fruchten. Die italienische Gerechtigkeit wird um nichts bitter, weil die Urtheile, die die Gewaltpolitik Crispi's dicit hat, durch eine Amnestie aufgehoben werden, die die Empörung über den schmählichen Zusammenbruch der Colonialpolitik mildern soll. Sowie die Versammlungen, in denen die sicilianischen Märtyrer begrüßt wurden, die Amnestie mit einer Kundgebung für die socialdemokratische Arbeiterbewegung beantwortet haben, so wird diese Maßregel die Stimmung im arbeitenden Volke Italiens überhaupt nicht beirren. Rubini gehorchte zweifellos auch einer Regierung persönlicher Anständigkeit und einem sehr begreiflichen Gefühl, sich deutlich von Crispi unterscheiden zu wollen, indem er den unschuldig Verurtheilten den Kerker öffnete, wie er einem Getroffenen Nothwendigkeit folgt, wenn er der Abenteuerpolitik in Afrika ein Ende macht. Aber die Schäden des Crispi'schen Regimes haben tiefer gestreift, und wenn Rubini die heutige Ordnung der Dinge im Königreich mit einiger Sicherheit aufrecht erhalten will, darf er hierbei nicht stehen bleiben. Die Kosten der Armee herabzusetzen, den schwebenden Steuerdruck einigermaßen zu vermindern, die lange verheißenen Reformen in Sicilien durchzuführen, in der verlotterten Finanzwirtschaft Wandel zu schaffen, alles das heißt hundert anderen Uebeln, die eine schamlose Mißregierung seit Jahrzehnten über Italien gebracht hat, zu steuern: das ist heute für das savyonische Königshaus keine Sache eines guten Willens und einer klügeren Staatskunst mehr, sondern ein Gebot der nothwendigsten

No. h. Der Fall Crispi, der so lange dem Haß des Volkes, gestützt auf die rohe Gewalt, trotzen zu können schien, hat zu deutlich die Grenze gezeigt, bis wohin eine Herrschaft reicht, die nicht mehr Sicherheit hat, als Dajourette und Körter verleihen.

Politische Rundschau.

Berlin, 19. März.
Aus dem Reichstage. In fünftägiger Sitzung wurde heute zunächst der Marineetat erledigt. Herr Eugen Richter hielt eine längere Rede, in der er aus finanziellen Gründen die Forderung für Schiffbauten bekämpfte. Seine Worte waren aber in den Wind gesprochen, denn durch die Mithilfe des Centrums war die Bewilligung der neuen Kriegsschiffe, die, wenn sie fertig sind, den Steuerzahlern 138 Millionen gekostet haben werden, von vornherein gesichert. Dem Marineetat folgte der Etat des allgemeinen Pensionsfonds. Die süddeutsche Volkspartei verlangte in einer Resolution die Verminderung der Offizierspensionen: es soll vor allem kein Offizier deshalb seinen Abschied nehmen müssen, weil er im Avancement übergegangen ist. Abg. Hausmann begründete die Resolution auf Grund von Material, das ihm diese verabschiedete Offiziere selbst geliefert hatten. Als Vertreter des Kriegsministeriums antwortete ihm Generalmajor von Spitz ganz im Geiste und in der Manier seines hohen Chefs. Er verhöhnte den Abgeordneten wegen seiner angeblichen Unkenntnis in militärischen Dingen. Herr Hausmann blieb ihm zwar die Antwort nicht schuldig, aber die Resolution wurde gegen die Stimmen der freisinnigen Gruppen und unserer Genossen abgelehnt. Beim Etat der Reichsschuld regte Genosse Singer wie im Vorjahre die Herabsetzung des Zinsfußes der Reichsanleihe auf 3 Prozent an, was für die Steuerzahler eine jährliche Ersparnis von 8 1/2 Millionen bedeuten würde. Nach der Erklärung des Reichsschatzsekretärs, der die Schuld auf Diquel zu schieben schien, steht die Conventur nicht in baldiger Aussicht. Die Debatte wird morgen fortgesetzt werden.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte am Donnerstag zunächst in dritter Lesung die Novelle zum Pensionsgesetz und wandte sich dann dem Gesetzentwurf zu, der die Richtergefälter und die Ernennung der Gerichtsassessoren zu regeln bestimmt ist. Die Vorlage ist nicht ohne Wichtigkeit, aber das Haus war herzlich schlecht lesend. Die einschneidendste Bestimmung des Gesetzes besteht darin, daß in Zukunft aus dem Kreise der Referendare, die die große Staatsprüfung bestanden haben, nur die zum Richteramt „geeigneten“ Kräfte zu Gerichtsassessoren ernannt werden. Was man in Preußen unter „geeigneten“ Kräften versteht, braucht nicht weiter erläutert zu werden; es ist klar, daß es der Regierung durch diese Bestimmung noch bequemer als bisher gemacht wird, alle mißliebigen Elemente vom Richteramt fern zu halten. In seiner einstündigen Begründung versuchte der Justizminister die in der Presse erhobenen Bedenken gegen das Gesetz zu zerstreuen, seine Gründe waren aber durchaus nicht überzeugend. Die Redner des Centrums, der National-

Berliner Märztage.

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

„Er hatte in der Erregung ihre Hände gefaßt und verschlang sie förmlich mit seinen durch ihren Liebreiz entflammten Blicken. Lotte suchte sich ihm zu entziehen und trat näher ans Fenster. Dann, als er sie freigegeben, begann sie in ebenso sanftem wie bestimmtem Tone: „Es ist nicht diese Liebe, von der ich rede. Uns beide scheidet eine ganze Welt von einander, Herr Müldemann — eine Welt von Gedanken. Und darum würden wir, wenn wir selbst Jahrzehnte lang neben einander lebten, doch niemals Eins werden können. Eins im Geiste, meine ich, wie es notwendig ist für eine glückliche Ehe.“

„Sie sprechen so sonderbar, theures Fräulein,“ versetzte Müldemann mit rührseliger Traurigkeit — „bin ich denn wirklich so abschulich, daß Sie mich nicht wenigstens ein bißchen gern haben könnten?“

„Beantworten Sie mir eine Frage, Herr Müldemann,“ versetzte Lotte in ernstem Tone — „halten Sie, als Sie zu uns herüberkamen, nicht das angenehme Gefühl, als ob Sie sich zu einer tiefersiehenden Art von Geschöpfen herabließen?“

„Welche Frage wieder, theures Fräulein! Mühte ein solches Gefühl nicht vor dem Hauber Ihres Wesens hinsichtlichen, wie der Keis vor der Sonne?“

„Um wieder zu erscheinen, gleich dem Keis, sobald die Sonne untergegangen ist. Dieses Gefühl würde allezeit zwischen uns stehen, Herr Müldemann, und uns unglücklich machen. Denn sehen Sie: wir Armen, wir Bewohner der Hinterhäuser und Mansarden, die wir zum Leben keine andere Ausbahrung besitzen, als unsere Glieder und unsere Geschicklichkeiten — wir werden niemals gegeben, daß wir tiefer sehen, als die Reichen und Mächtigen, von denen wir uns

verachtet wissen. Wir fühlen uns Ihnen gleich, auf Grund eines heiligen Gesetzes der Natur, die nicht wollen kann, daß Wesen einer Art sich höher dünken, als andere ihrergleichen. Und dieses Gefühl der Ebenbürtigkeit, sehen Sie, würden wir niemals vor Ihnen verbergen — nicht ich und nicht meine Geschwister.“

„Ganz verblüfft hatte Gotthold Müldemann zugehört; was für seltsame Worte im Munde eines Mädchens, das er eben noch für einen Auebund von Bescheidenheit und Herzensgüte gehalten hatte! Woher hatte sie nur diese sonderbaren Ansichten?“

„Aber das klingt ja fast wie . . . wie Haß gegen die Besitzenden!“ meinte er verdutzt. „Das ist ja . . . ich finde keine Worte, um meine Verwunderung auszusprechen . . .“

„Ich bin es nicht, die den Haß predigt,“ versetzte Lotte ruhig. „Ich nenne die Dinge nur bei ihrem richtigen Namen. Ich bin selbst tief traurig darüber, daß es so ist, und ich wünsche nichts ähnlicher, als daß dieser allgemeine Menschenhaß ausgelöscht werden könnte durch ein wahres, herrliches, unterschiedsloses Menschenthum, daß alle Brüder und Schwestern mit gleicher Liebe umfinge.“

„Was war das nun wieder? Along das nicht beinahe wie die salbungsvollen Worte des Friedens, die der Prediger heut von der Kanzel herab gesprochen hatte? Und wie verkärt sie vor sich hintraute — wie eine Heilige, die ihr Bekenntnis gesprochen hat und im nächsten Augenblick mit dem Todeshauch des Henslers die Märtyrerpalme zu empfangen hofft.“

Herr Müldemann war mit seiner Weisheit zu Ende. Er stand vor einem Räthsel und kannte sich nicht mehr aus. Das aber glaubte er nun selbst, daß eine Welt, eine ganze große Welt von Gedanken zwischen ihm und diesem Mädchen lag.

Und noch ein zweites glaubte er: daß bereits ein anderer von jenem Plag im Herzen dieses Mädchens Besitz ergriffen

hatte, nach dem er selber strebte. Ein häßlicher Verdacht stieg in ihm auf, und ein nagendes, giftiges Empfinden schlich sich in sein Gemüth ein.

„Das klingt ja wieder ganz anders — wunderschön sogar, möcht' ich sagen,“ versetzte er mit einem heimlichen Lauern in den gelbgrauen Augen. „Und darf man wohl fragen, wer Sie in diese schönen Lehren vom wahren Menschenthum eingeweiht hat? Herr Schmid vielleicht?“

Eine plötzliche Eifersucht gegen den Gesellen, dem es vergdant war, Tag um Tag und Stunde um Stunde in der Gegenwart dieses herrlichen Wesens zu weilen, war in seinem liebeskranken Herzen erwacht. Er hatte diesen Sonderling mit den stillen Schwärmeraugen nie als leiden mögen und traute ihm wohl zu, daß sich hinter seinem unscheinbaren, verstedten Wesen so krause Ideen verbergen, wie sie Lotte eben ausgesprochen hatte.

Das waren ja aber ganz staatsgefährliche Dinge! Das war einfach jener Communismus, von dem er erst kürzlich in der privilegierten „Vossischen Zeitung“ so schreckliche Dinge gelesen hatte. Ganz Berlin sollte nach der Angabe jenes schreierischen Blattes von communistischen Sektionen durchsetzt sein. Satten die fürchterlichen Lehren sich etwa auch in seinem Hause eingemischt? Das durfte er um keinen Preis leiden — er war entschlossen, das Uebel womöglich mit der Wurzel auszurotten. Der abgewiesene Liebhaber hatte sich in einen schändlichsten Epion verwandelt.

Mit Spannung hatte er Lotte's Antwort auf seine jubringliche Frage erwartet.

„Vielleicht war's Herr Schmid, der mich eingeweiht hat, vielleicht auch ein anderer,“ versetzte sie aufweichend. „Es giebt mehr solcher Leute, welche dieselbe Ueberzeugung, dieselbe Hoffnung auf die Zukunft hegen.“

liberalen, der Polen und der Freisinnigen wandten sich mit großer Schärfe gegen das Gesetz, das nur in den Conservativen Dr. Rasing und Schettler warme Fürsprache fand. Die Vorlage wurde schließlich an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen, in der sie hoffentlich begraben bleibt, denn in ihrer jetzigen Gestalt hat sie keine Aussicht auf Annahme. Am Freitag liegen kleinere Vorlagen auf der Tagesordnung.

Die unsere „Culturaufgaben“ in Afrika in Wirklichkeit aufgefaßt werden, davon ein kleines Beispiel. Gerade zur gleichen Zeit, als im deutschen Reichstag das Strafgericht über den Colonial- und Flotten-Peterd begann, hatte auch das englische Parlament eine kleine Colonialdebatte. Die „Köln. Ztg.“ bringt einen Bericht darüber, der darum hochinteressant ist, weil aus dem Ton, in dem er geschrieben ist, so recht die Ansicht dieses Presorgans, das ja auch eine große Befürworterin unserer überseeischen Unternehmungen ist, über die in Afrika anzuwendenden Vorkregeln erhellt. Die Zeitung für „Bildung und Besitz“ läßt sich also aus London schreiben:

Die gestrige Parlamentssitzung zeitigte einen Sturm im Wasserlaufe. Die ungeschickte Urkunde war der um Reich und Krone gekommenen Fremde und seine Abgesandten, denen nun wegen Betrügnis, falscher Vorpiegelungen und eines halben Duzends anderer Vergehen und Verbrechen im Namen der Proceß gemacht wird. Einige Abgeordnete fanden es, unter großer Heiterkeit des Hauses, unverantwortlich und erbärmlich, diese Schmitz-Prinzen, die in der That die Abgesandten des Königs gewesen waren, unter nichtigen Vorwänden auf dem Wege des englischen Strafgerichts unschuldig zu machen und an der Rückkehr nach ihrer Heimat zu verhindern, wo sie unbenommen wären und auch die Befreiung ihres Besitzes verhindern könnten. Diese sonderbaren englischen Abgeordneten ließen sich auch daran, wie Fremde, der doch König war, behandelt wurde und behandelt wird; sie fanden es auch gemein und roh, den um Reich und Krone gekommenen König zu verhöhnen und zum Gegenstand billiger Späße zu machen. Im Hause war diese lächerliche Schicksalsdüsterei, wie es von der Kammerbank hier ungemein heiterkeit hervor, und Chamberlain gab ihr Ausdruck.

Das seltliche Verhalten der „Köln. Ztg.“ über die Abfertigung der „lächerlichen Gefühlskühler“ zeigt mehr als lange Auseinandersetzungen, wo der Nährboden ist, aus dem die Miß, Wehlan und Peters sprießen. Die deutsche Bourgeoisie, zu deren tonangebenden Organen die „Köln. Ztg.“ gehört, findet es vollkommen in der Ordnung, daß im Interesse des heiligen Profits die Schwärzen betrogen, verungewaltigt und bedrängt werden. Die Ueberzeugung der absoluten Rechtslosigkeit afrikanischer Eingebornen ist dieser Gesellschaft so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie sogar nach Ausdruck verlangt, wenn die Engländer, diese sonst so verhassten Concurrenten, einmal nach deutschem Rezept Colonialpolitik treiben.

Die Aufhebung der Salzsteuer beantragte, wie schon gemeldet, die socialdemokratische Fraktion des Reichstages in einer zum Etat der Zölle und Verbrauchssteuern eingebrachten Resolution, die dahin geht, die Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen vom 1. April 1897 ab das Salz von jeder Abgabe und Steuer befreit wird. Auch die bürgerliche Presse muß anerkennen, daß die Salzsteuer eine der lächerlichsten und drückendsten ist, da sie ein notwendiges, gerade von den breiten Massen in Ermangelung anderer Einkünfte am besten zu verwendendes Lebensmittel mit fast 1/10 des Kopf der Bevölkerung belastet, und die Steuer in diesem Betrag auf den „Korn“, diese Steuer zu befreien. Aber es fällt ihnen auf die Quitt, daß die Salzsteuer vom Reich 44 Millionen einbringt, und weiter soll man da stehen, wenn das Salz steuerfrei wird? Darum müßte sie vorher bedenken, daß die Socialdemokratie nicht gleich einen Antrag vorbringt. Sie müßte sich beruhigen, daß mit dem Salze ein großer Betrag einbringt, und nicht nachträglich zu einem Steuerentwurf zu befragen. Wie wäre's, wenn dem Ministerium so einige Dutzend Millionen aus den Säcken entfernt würden? Der

wie denken die Herren über eine Reichsteinkommensteuer für Einkommen von vielleicht Ml. 6000 an?

Die Reichstags-Commission zur Vorbereitung der von freisinniger und socialdemokratischer Seite gestellten Anträge auf Abänderung des Vereinsrechts hat sich heute dafür entschieden, die Kinderjährigen vom Besuch der Vereine und Versammlungen auszuschließen. Dagegen soll gestattet werden, daß politische Vereine untereinander in Verbindung treten können, was bekanntlich das sächsische Vereinsgesetz nicht kennt. Versammlungen unter freiem Himmel sollen nicht mehr von der Genehmigung der Polizeibehörde abhängen, vielmehr soll es nur einer Anzeige 48 Stunden vor der Versammlung bedürfen, damit im Verlaufe der Sache die notwendigen Anordnungen getroffen werden können.

Handwerker-Organisation. Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge ist der Gesetzesentwurf über die Handwerker-Organisation vom preussischen Handelsministerium fertiggestellt und dem Staatsministerium vorgelegt worden. Von dort geht der Entwurf an den Bundesrath und dürfte dann noch im Mai dem Reichstag vorgelegt werden.

Wiquel hineingefallen? Wie verlautet, wird der Antrag Lieber, betreffend die Verwendung der Hälfte der Reichsüberschüsse, an die Budgetcommission, die diesen Antrag angenommen hatte, zurückverwiesen werden. Die beabsichtigten ministeriellen Kreise sind bereits mit der Ausarbeitung eines Gesetzes, durch das der Antrag Lieber in gesetzlicher Form gebracht werden soll, beschäftigt. Danach wäre ja Wiquel hineingefallen?

Der confiscirte Umland. Mit der zunehmenden Bedeutung der Socialdemokraten steigt naturgemäß auch die Besorgnis, welche die Reichsregierung im Polizeistaate vor der Kunst Guttenberg's hegen, wenn diese im Dienste der Freiheit gerät wird. Das zeigt sich am deutlichsten äußerlich an der Gräbern der Berliner Märtyrer, allwo die Censur diesmal in geradezu unglücklicher Weise gewaltet hat. So hat von dem Antrage, den die socialdemokratischen Frauen und Mädchen mit vielen, der folgende Gegenstand abgebrochen werden müssen:

„Der Dienst der Freiheit ist ein strenger Dienst, Er trägt nicht Gold, er trägt nicht Furchung, Er bringt Verbannung, Hunger, Schmach und Tod; Und doch ist dieser Dienst der höchste Dienst.“

Reicher deutsche Dichter ist nurmehr noch vor der Polizei nicht?

Der Patriotismus der Besessenen hat für die Flottenvermehrung geradezu eine glänzende Probe bestanden. Die Sammlungen des Kaiserlichen Verbandes zur Verfertigung der Kriegsflothe haben nach dem Bundesorgan vom 15. März im Ganzen 7,717.59 Mark ergeben. Es entsteht nun die schwierige Frage, was man mit dem vielen Gelde anfangen und an welchem Ende die Flotte mit diesen Mitteln vergrößert werden soll?

Die allgemeine patriotische Feiern erzwungen werden. Wegen „grober Disziplinarrückbrüch“ waren 20 Lehrer der Bürgerkule in Hulsam von der Regierung in Strafe genommen worden, weil sie einem Bunde des Orts-Schulinspectors, an der Spitze ihrer Schulbehalterinnen an einem Festtag zur Sedanfeier zu betheiligen, nicht entgegen traten. Auf die eingeleichte Beschwerde der Lehrer an den Minister der Unterrichtsangelegenheiten ist in 6 Tagen die Entscheidung und in einem Falle der Berufung und die 2 dementsprechend angeschlossen worden, während es in den übrigen Fällen kein Verdicten behaltes hat.

Ein neuer Reichsgesetzentwurf ist nach der „Berliner“ von Abänderung des Reichsstaatsanwalts aufgestellt worden. Derselbe soll eine Reform der jährlichen 1 1/2 Millionen Reich einbringen. Danach würde im Zusammenhang die Reform des 18-jährigen Alters: a) einer Grundsteuer von 40 Pf. jährlich (10 Pf. steuerlich) für jedes Spectal b) einer Reichsteuer von 20 Pf. für jede

Nummer der Woche, c) einem Gewichtsporto von 10 Pf. für jedes Kilogramm befristeter Zeitungen. Die in dem früheren Tarifentwurf (der 4 Millionen Ueberschuß bringen sollte) bereits vorgesehenen Gebühren zu b und c sind also von 25 bzw. 20 Pf. auf 20 bzw. 10 Pf. ermäßigt, die Provision von 10 Procent des Einkaufspreises durch eine bei allen Zeitungen gleiche Grundsteuer (a) von 40 Pf. ersetzt, also verringert worden. Zeitungen, die seltener als einmal wöchentlich erscheinen, sollen ebenso tagirt werden, wie Wochenblätter.

Neuwahl zum Reichstage. In dem dritten Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam, Templin, ist eine Reichstagsneuwahl erforderlich geworden. Der bisherige Vertreter dieses Wahlkreises, der Bauerngutsbesitzer Bernhard Bohm in Branne bei Beglin-Carowese, im Kreise Osthavelland ist, erst 54 Jahre alt, plötzlich am Herzschlage gestorben. Bohm gebürt dem Reichstage erst seit 1892 an. Er wurde damals als Candidat der freisinnigen Volkspartei in der Stichwahl gegen den conservativen Candidaten gewählt. Bis 1893 hatte sich der Wahlkreis Templin im Besitze der conservativen Partei befunden, und zwar hatte ihn von 1884 bis 1893 ununterbrochen Graf von Salbern-Rühlmühl-Rügenwalde vertreten. Bei den letzten Neuwahlen fanden sich vier Candidaten gegenüber. In der Hauptwahl waren auf den conservativen Candidaten 9326, auf den Candidaten der freisinnigen Volkspartei 5520, auf den der freisinnigen Vereinigung 1497 und auf den Socialdemokraten 3105 Stimmen entfallen. In der Stichwahl siegte dann der Candidat der freisinnigen Volkspartei über den conservativen mit 10 152 gegen 9950 Stimmen. Die Mehrheit beträgt mithin nur 202 Stimmen.

Frankreich.

Der Kampf um die Einkommensteuervorlage, der in wenigen Tagen zum Austrag kommen wird, steht im Vordergrund des Interesses. Die Selbstpartei ohne Unterschied des politischen Ausprägungsweges, Republikaner wie Monarchisten, setzen Himmel und Hölle in Bewegung, um die Steuerreform zu Falle zu bringen. Die Reform entlastet um den Betrag der abzuschaffenden Mobiliar- und Thür- und Fenstersteuer 6 bis 7 Millionen ärmere Bürger, deren Jahreseinkommen 2500 Francs nicht überschreitet; eine Mehrbelastung im Vergleich mit dem bisherigen Zustande trifft nur 200,000 wohlhabende und reiche Steuerzahler, die über ein Jahreseinkommen von mehr als 10,000 Francs verfügen. Die Budgetcommission verweist aber die Regierungsvorlage, und das im Interesse einer „gerechten Verteilung der verschiedenen Einkommensarten“ und einer „besseren Verteilung der auf der Landwirtschaft und der Arbeit lastenden Steuern.“ Die Reform kommt vorzugsweise den Bauern zu Gute, indem das steuerfreie Einkommen auf 2500 Francs angesetzt ist. Der Commissionsbericht befürchtet aber von der Reform den „Ruin der Landwirtschaft“, die „Massenflucht“ der bäuerlichen Bevölkerung in die Städte u. s. f. Für die Gegner der Reform handelt es sich nicht nur um die Erhaltung der bisherigen relativen Steuerfreiheit der Bourgeoisie. Sie wollen zugleich das demokratische Cabinet zu Falle bringen, dessen Fortdauer an das Schicksal der Steuervorlage geknüpft ist. Sie haben es damit um so eiliger, als die allgemeinen Gemeinderathswahlen heranzürken, die, wenn vom gegenwärtigen Ministerium „gemacht“, den „Reichthum“ des opportunistischen Klüngels beträchtlich schrumpfen würden. Indes denkt Bourgeois offenbar ans Gehen nicht. Seine Reise nach Südfrankreich in Begleitung des Präsidenten hatte vornehmlich zum Zweck, die Gegner durch die für zu erwartenden Volkstundgebungen zu Gunsten des Ministeriums müde zu machen. Und was die Steuerreform betrifft, so verlautet mit Bestimmtheit, daß die Regierung unter Aufrechterhaltung des Princips der Reform einige auch von gemäßigter-radikaler Seite angefochtene Vo-

„Ach, solche glück's darunter, der Rindemann — einer von ihnen ist zum Beispiel mein Verlobter.“

Mit dem garten Antritt der Regierung, die sich um ihre Gefährdung betrogen sieht, hätte Rindemann das junge Heirat an. Eben wollte er den ständigen Qualitäten Heirat in einem köstlichen Schloß zum Ausdruck bringen, als von der Treppe her sich kräftige Männerstimmen vernehmen ließen. Gerade trat hinter dem glücklich lächelnden Gesicht eine liebe, hässliche Mannergestalt im Kaiserlichen Hütchen im Jumper Kleid der Freude über und blühte in freudiger Erwartung, ohne ein Wort zu sprechen, auf Lottie.

„Der Hartung! Mein Vater, mein Vater!“ rief Lottie, indem sie mit offener Arme dem Fremden an die Brust drückte.

„Wann Lottie“ sagte Hans Hartung innig. Und seine beiden Arme umschlangen den schlanken Leib des Mädchen. Während die hässliche Gestalt in einem langen Aufschrei auf dem Boden kniete.

„Herr Hartung! Mein Vater, mein Vater!“ rief Lottie, indem sie mit offener Arme dem Fremden an die Brust drückte.

„Herr Hartung!“ rief Lottie, indem sie mit offener Arme dem Fremden an die Brust drückte.

„Herr Hartung!“ rief Lottie, indem sie mit offener Arme dem Fremden an die Brust drückte.

„Herr Hartung!“ rief Lottie, indem sie mit offener Arme dem Fremden an die Brust drückte.

„Ach, solche glück's darunter, der Rindemann — einer von ihnen ist zum Beispiel mein Verlobter.“

Mit dem garten Antritt der Regierung, die sich um ihre Gefährdung betrogen sieht, hätte Rindemann das junge Heirat an. Eben wollte er den ständigen Qualitäten Heirat in einem köstlichen Schloß zum Ausdruck bringen, als von der Treppe her sich kräftige Männerstimmen vernehmen ließen. Gerade trat hinter dem glücklich lächelnden Gesicht eine liebe, hässliche Mannergestalt im Kaiserlichen Hütchen im Jumper Kleid der Freude über und blühte in freudiger Erwartung, ohne ein Wort zu sprechen, auf Lottie.

„Der Hartung! Mein Vater, mein Vater!“ rief Lottie, indem sie mit offener Arme dem Fremden an die Brust drückte.

„Wann Lottie“ sagte Hans Hartung innig. Und seine beiden Arme umschlangen den schlanken Leib des Mädchen. Während die hässliche Gestalt in einem langen Aufschrei auf dem Boden kniete.

„Herr Hartung! Mein Vater, mein Vater!“ rief Lottie, indem sie mit offener Arme dem Fremden an die Brust drückte.

„Herr Hartung!“ rief Lottie, indem sie mit offener Arme dem Fremden an die Brust drückte.

„Herr Hartung!“ rief Lottie, indem sie mit offener Arme dem Fremden an die Brust drückte.

„Herr Hartung!“ rief Lottie, indem sie mit offener Arme dem Fremden an die Brust drückte.

„Herr Hartung!“ rief Lottie, indem sie mit offener Arme dem Fremden an die Brust drückte.

„Der eben zur Thür hinausging?“

„Der selbe.“

„So, so — dann war's ja höchste Zeit, daß ich hier nach dem Hütchen sah“, meinte Hans Hartung, seinen Arm um Lottie's Hüften legend.

„Woll hütchen Rührung betrachtete Vater Mathias das schöne Paar.“

„Daß unsere gute Mutter diesen Tag nicht erlebt hat!“ sagte er mit einem schmerzlichen Blick nach dem Bildniß der Verstorbenen.

„Und daß sie unsern Wilhelm gerade heute in die Erde heden mußten!“ versetzte Florian mit aufrichtigem Bedauern.

Die schmerzliche Erinnerung vermochte die freudige Stimmung nicht zu zerstören, sie gab ihr nur eine ernste, höhere Weiße. Sechs glückliche Menschen saßen in dem engen Raum des dunklen Schneiderbüchens traulich bei einander, während im Vorderhause zwei selbsüchtige Herzen sich in brütemdem Groll verzehrten.

IV.

„Nun, und Ihr fragt nicht mal, wo ich denn so lange gesteckt habe?“ fragte Hans Hartung, nachdem die freudige Ursache, die durch seine Ankunft in dem kleinen Kreise hervorgegangen worden war, sich ein wenig gelegt hatte.

Er sah auf einem der hölzernen Stühle, den ihm Dora durch ein tarauflageles Sopha hin — das Sopha selbst war im Jahre vorher dem traurigen Gang zum Todler gegangen — in einen Polsterstuhl umgewandelt hatte.

„Reiter Mathias, der Gehele und Ferninand saßen ober händen um ihr herum, während die beiden Mädchen, die in der Küche für den Aufschwamm eines Jambig bereiteten, durch die geöffnete Thür aufmerksam auf die Reden der Männer lauschten, damit sie kein Wort der Unterhaltung ihnen verloren ginge.“

(Fortsetzung folgt.)

Annahmen, namentlich die Declarationspflicht, fallen lassen werde. Die Anhänger des Cabinets haben denn auch bereits mehrere in diesem Sinne gehaltene Compromissanträge eingebracht.

Die Bürgermeister-Conferenz von Marseille konnte ungehindert abgehalten werden. Dreißig Bürgermeister des Departements Bouches-du-Rhone leisteten der Einladung flüssig Folge. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde der Senat wegen seiner reactionären Haltung getadelt und das „radical-socialistische“ Ministerium zu seiner energischen Reformthätigkeit beglückwünscht.

England.

Das internationale Vorgehen der Bimetallisten hat in England die erwarteten ausschlaggebenden Schritte ergeben. Im Unterhause beantragte Herbert Spencer einen Antrag, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, durch ein internationales Abkommen ein festes gleiches Verhältniß zwischen Gold und Silber herzustellen.

Dienstag hat sich das englische Unterhaus mit einer Frage beschäftigt, die schon früher öfters die öffentliche Meinung wie die Gesetzgeber beschäftigt hat, ohne zum Abschluß gelangen zu können. Es handelte sich nämlich um den von dem konservativen Mitglied für den Londoner Stadtteil Finsbury, Mr. Mackay-Mainwaring, gestellten Antrag, die öffentlichen Museen und Galerien der Hauptstadt an Sonntag-Nachmittagen dem Besuche des Publikums zugänglich zu machen.

Afrika.

Die Vorgeschichte ereignet in der ganzen Welt große Aufregung. In Frankreich ist man eifrigst auf die Bekämpfung des englischen Einflusses in Egypten. In recht ungeschminkter Weise wurde dem englischen Botschafter in Paris von dem französischen Minister des Auswärtigen das Mißtrauen seiner Regierung ausgedrückt.

Gerichtliches.

Auf den Einfluß der Cottbuser Textilfabrikanten wußt die überaus hohe Bestrafung des Tuchmachers Kibel ein charakteristisches Licht. Derselbe war angeklagt, den Tuchfabrikanten Felix Hirschmann beleidigt, ferner versucht zu haben, den Arbeiter Carl Kuchenbäcker durch Drohungen zu bestimmen, an der Arbeitsniederlegung in der Tuchfabrik Graf u. Hirschmann theilzunehmen.

Der Proceß Jameson wurde in London am Dienstag weiter verhandelt. Die Verhandlung, die unter großem Andrang des Publikums im Polizeigericht Bowstreet gegen Jameson und Genossen wieder aufgenommen wurde, hat nur wenig neue Einzelheiten zu Tage gefördert und nur den Verdacht von dem Bestehen des Anschlags der Chartery Company gegen die Südafrikanische Republik weiter bekräftigt.

Parteiangelegenheiten.

Parteiliteratur. Der „Vorwärts“ schreibt: Wie in den vergangenen Jahren, so erscheint auch in diesem eine Waise-Zeitung. Auf die kühnliche wie inhaltliche Aushaltung wurde die größte Sorgfalt verwendet und wir glauben versichern zu dürfen, daß auch in Beziehung auf die Bilder, sowohl wie die Zeichnung wie den Holzschnitt anbelangt, gegen früher wieder ein künstlerischer Fortschritt zu verzeichnen ist.

Arbeiterbewegung.

Die freistehenden Maurer Obenbergs erleichtern sich den Kampf mit den Meistern dadurch, daß sie mit dem bauwirtschaftlichen Publikum in Verbindung treten, um Arbeitsanträge auf eigene Rechnung zu bekommen. Die Arbeiter in Dresden sind am Dienstag in den Streit getreten. In Essen haben 260 Maler und Anstreicher die Arbeit niedergelegt.

Bei dem Konflikt in der Holzindustrie Garths handelt es sich nicht um einen Streik der Arbeiter, wie Herolds Bureau meldete, sondern, nach der „Frankf. Tagespost“, um eine Aussperrung der Arbeiter durch die Unternehmer. Ursache der Aussperrung ist, daß die Arbeiter eine Verlängerung der Mittagspause um eine Viertelstunde von jetzt ab und eine halbe Stunde vom nächsten Jahre ab forderten.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volksmacht“). 64. Sitzung vom 19. März 1896. 1 Uhr. Präsident von Buel eröffnete die Sitzung. Die Verathung des Marine-Etats wird beim Extraordinarium fortgesetzt.

Abg. Richter (freis. Sp.) Die gestrigen Ausführungen des Staatssekretärs v. Marschall haben auch meine Auffassung nicht zu widerlegen vermocht, daß durch die Intervention Deutschlands zu Gunsten Chinas der Einfluß Rußlands gestärkt worden ist. Um das abschließende Urtheil will ich mich aber enthalten. Staatssekretär Holmann hat sich über die Stellung des Chefs des Marinecabinetts ausgesprochen, er nannte ihn den Bureauchef für Marine-Angelegenheiten, der die Befehle des Monarchen auszuführen hat. Das ist aber doch nicht ganz richtig.

Abg. v. Leipzig (Cent.) polemisiert gegen den Abgeordneten Richter, die hohe Politik ist beim Bundesrat in besseren Händen als beim Abgeordneten Richter. Wir bedauern auch die Agitation für die unerlösten Flottenpläne, aber trotz dieser Agitation haben wir bemerkt, was uns als unumgänglich notwendig erschien. (Sehr richtig, rechts.) Ein Finanzgeher aber das jetzt geforderte Maß würde bei uns nicht auf Gegenseite stehen. (Sehr richtig, rechts.)

Abg. Dr. Förster (Antjem.) hält die Forderungen der Regierung unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse für beschneiden, er würde für seine Person gern noch weiter gehen. Seine Partei werde die Forderungen bewilligen. Nicht den Muth hat, Weltmachtspolitik zu treiben, der kommt zu spät, der weiß in hundert Jahren nicht, wo die überflüssige Bevölkerung des Landes untergebracht werden soll. Das Ansehen des deutschen Reichs wächst überall, wo unsere Kreuzer sind. Redner, der sich in sehr breiten Ausführungen ergeht, wird vom Vizepräsidenten Schmidt, erlucht, zur Sache zu sprechen.

Die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse sind es, unter denen die Bevölkerung vor allem die Landwirtschaft leidet. So gern die Conservativen auch bereit sind, im Interesse der Macht und Ehre des Reichs die Flottenvermehrung zu bewilligen, so muß ich doch bemerken, daß, wenn die jetzt im Lande herrschende Noth nicht auf irgend eine Weise durch Maßregeln der verbündeten Regierungen gehindert wird, die Regierung damit rechnen muß, daß sie aus dieser Stelle nicht mehr wiederfinden wird, sondern jene haben (links), von denen sie kein Entgegenkommen erwarten darf. Die Debatte wird geschlossen.

Lobe-Theater.

Freitag: „König Heinrich“. Sonnabend: „Der erste Kain“. „Madras“. „Der Seltsame“.

Victoria-Theater.

Sonnabend: „Der erste Kain“.

Harmonie.

Freitag: „Der erste Kain“. Sonnabend: „Der erste Kain“.

Lokalitäten.

Reine neu eingerichteten Lokalitäten. Gottlieb Storsak.

Franz Bregulla.

Breslau, Breitestraße 42. empfindet.

3. Klasse 194. Königl. Preuss. Lotterie.

3. Klasse 194. Königl. Preuss. Lotterie. Ziehung am 19. März 1896.

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Wolffmann's

Zur Confirmation.

57 57 57 57 57 57 57 57 57 57

Zur Confirmation. Für Knaben: Schnürstiefel 4,50, Knopfstiefel 7,50, Zagsstiefel 7,50, Stulpenstiefel. Für Mädchen: Schnürstiefel 3,50, Knopfstiefel 7,50, Zagsstiefel 7,50, Niederschuhe.

Ludwig Herz, Blücherplatz No. 4, neben der Rohren-Apothek.

Confirmanden.

Confirmanden. Anzüge in grosser Auswahl schon von 5,50 Mk. an. Knaben- u. Schul-Anzüge von 3 Mark an. Elegante Herren-Anzüge von 10,50 Mk. an.

Bruck's Kleidermagazin.

für Herren- und Knaben-Garderobe, 4, Adalbertstrasse 4.

5000 Stück Stroh- und Spitzenhüte, echte Straussfedern, Hutblumen, Trauerhüte. W. Kupper, 32 Gräbichenerstr. 32.

Paul Quitt, Schuhmachermeister. Friedrich-Wilhelmstrasse Nr. 1. 3866. Empfehle mein großes Lager selbstgefertigter dauerhafter Schuhwaren.

Robtabafe! Samatra-Decken, Garmen-Imbiat, Seltig Strick, Ledermaße, Domingo-Imbiat, Java-Imbiat, Sächter Graf, Cuba und Havana in ff. O. allerten billige.

Johannes Kubis, Gurkenplanz 1. Bilder-Einrahmungen. Bildnisse von Casselle, Bebel, Siebracht u. in Gärdenstangen, Spiegel, Grabstühle, Thürschilder, sowie sämtliche Glas- und Porzellan-Waren bei August Paetzl, Glasmeister, Paulstrasse 5 und Paulstrasse.

Cisdorf b. Striegau. Sonntag, den 22. d. Mts., Nachm. 3 Uhr, findet im Gasthause des Herrn Radewagen zu Cisdorf eine Vereinsversammlung des Arbeiter-Vereins für den Amtsbezirk Cisdorf statt.

Goldberg! Sonntag, den 21. März, Abends 8 Uhr findet im Gasthof zum „Deutschen Kaiser“ eine öffentliche Parteiverammlung statt.

Thalia-Theater. Sonntag, den 21. März 1896: Volks-Vorstellung „Emilia Galetti“ von Lessing. Preise der Plätze: Erster Rang, Loge und Proscenium 75 Pf., Parquet 60 Pf., Mittel-Balcon 60 Pf., Seiten-Balcon, Sperrung 50 Pf., zweiter Rang 40 Pf., dritter Rang 20 Pf.

Pietsch's Lokal, Gartenstrasse Nr. 23a. Sonntag, den 21. März 1896: II. Stiftungsfest des M.-G.-V. „Sängerkreis“, bestehend in großer hum. Soiree und Tanzkränzchen.

Druck von E. Schöler - Druckerei in Berlin.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

verfaßten. Die Anfordrungen seien aus Erdmaterial... beim Bau des Hofschnecken genommen worden...

Die zum Bau eines großen Trockendocks auf den West... Million Mark beantragt die Budgetcommission zu freieren.

Staatssekretär Hollmann und Abg. Dr. Paffé (natl.)... halten die Anlage dieses großen Docks für dringend notwendig...

Das Haus beschließt dem Antrag der Budgetcommission... die geforderte Million zu freieren.

Der Rest des Etats wird ohne weitere Discussion bewilligt... Es folgt die Beratung des Etats des allgemeinen Pensionsfonds.

Die Abgg. August (südd. Vp.) und Genossen beantragen... folgende Resolution:

An die Reichsregierung das Ersuchen zu stellen, auf eine... Abminderung der Zahl der Offizierspensionen hinzuwirken...

Abg. Hausmann (südd. Volksp.) tritt für diesen Antrag... ein, den die Sorge des Volkes... Das Anwachsen des Pensionsfonds...

Abg. v. Schöningh (cons.) spricht sich gegen den Antrag... aus, dessen Konsequenz eine Kürzung der Pensionen wäre. Generalmajor v. Spitz: Der Abg. Hausmann hat sich als ein so tiefer Kenner des Militärwesens ausgedrückt...

Abg. v. Schöningh (cons.) spricht sich gegen den Antrag... aus, dessen Konsequenz eine Kürzung der Pensionen wäre. Generalmajor v. Spitz: Der Abg. Hausmann hat sich als ein so tiefer Kenner des Militärwesens ausgedrückt...

Abg. v. Schöningh (cons.) spricht sich gegen den Antrag... aus, dessen Konsequenz eine Kürzung der Pensionen wäre. Generalmajor v. Spitz: Der Abg. Hausmann hat sich als ein so tiefer Kenner des Militärwesens ausgedrückt...

Die Discussion wird geschlossen und die Resolution August... Hausmann gegen die Stimmern der Freiwillichen und Socialdemokraten abgelehnt.

Der Etat des Pensionsfonds wird genehmigt. Der Etat des... Reichsschatzamtes wird debattelos angenommen.

Es folgt der Etat der Reichsschulden.

Abg. Singer (Soz.) die Conversion der Reichsschulden... in dreiprocentige Anleihen ist bereits im vorigen Jahre angeregt worden.

stand hingewiesen, dessen Existenz durch die Conversion bedroht... und durch sie beständig vernichtet würde. Wenn der Staat keine anderen Sorgen hätte als die Conversion der Reichsschulden...

Abg. Meyer-Danzig (Reichsp.) schließt sich dem Wunsche... einer Conversion der Anleihen im Interesse der Landwirtschaft an...

Reichsschatzsekretär Graf Posadowsky bemerkt, die Con... version sei nur möglich auf Grund eines Reichsgesetzes. Zu einem solchen sei die Zustimmung der Bundesstaaten nötig.

Darauf wird die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr vertagt. Tagesordnung: Rest der Etats. Schluß 5 Uhr.

Locales.

Breslau, den 20. März 1896.

Das städtische Bürgerrecht und die Offenlegung der Gemeindegewählereiste.

I. Das städtische Bürgerrecht.

Nachdem die hiesige Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 12. März cr. nahezu einstimmig den Antrag des Stadtverordneten Rechtsanw. Heilberg und Genossen, betreffend Verleihung des Bürgerrechts an alle Einwohner von Breslau, welche mindestens 4 Mark jährlich an Einkommensteuer zahlen, genehmigt hat...

Das Bürgerrecht besteht nach § 5 der Städteordnung vom 30. März 1853 — unter Vermeidung der Abänderungs-Vorschriften — in dem Rechte zur Teilnahme an den Wahlen, sowie in der Befähigung zur Uebernahme unbesoldeter Ämter in der Gemeinde-Verwaltung und zur Gemeindevertretung.

- 1. Einwohner des Stadtbezirks in und zur Stadtgemeinde gehört — dergl. hierzu § 3 der Städteordnung.
2. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen,
3. die ihn treffenden Gemeindeforderungen bezahlt hat, und
4. er entweder:
a) ein Wohnhaus im Stadtbezirk besitzt (§ 16) oder
b) ein stehendes Gewerbe selbstständig als Haupterwerbsmittel und in Städten von mehr als 10 000 Einwohnern mit wenigstens zwei Gehilfen selbstständig betreibt, oder
c) zur Einkommensteuer oder
d) zu einem jährlichen Normalsteuertarife von vier Mark jährlich veranlagt ist; oder ein Einkommen von 600 bis 900 Mark jährlich bezieht.

Steuereinkommen, Einkommen, Haus- und Grundbesitz der Ehefrau werden dem Ehemann, Steuerzahlungen, Einkommen, Haus- und Grundbesitz der minderjährigen, beziehungsweise der in väterlicher Gewalt befindlichen Kinder dem Vater angerechnet. — In den Fällen, wo ein Haus durch Vererbung auf einen Anderen übergeht, kommt dem Erben bei Berechnung der Dauer des einjährigen Wohnsitzes die Besitzzeit des Erblassers zu Gute. — Als selbstständig wird nach vollendetem vierundzwanzigsten Lebensjahre ein Jeder betrachtet, der einen eigenen Hausstand hat, sofern ihm nicht das Verfügungsrecht über sein Vermögen oder dessen Verwaltung durch richterliches Erkenntnis entzogen ist.

Dieser sei bemerkt: Das Bürgerrecht wird nicht verliehen; sein Erwerb tritt bei dem Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen von selbst ein. Nur Preußen erweihen das Bürgerrecht, nicht auch andere Deutsche, wie Bayern, Sachsen u. s. w. Neuere Städteordnungen wie die für Schleswig-Holstein § 7, Oldenburg Art. V § 2, Großherzogtum Hessen Art. 13, Nr. 2, Baden u. a. gewähren das Bürgerrecht jedem Deutschen; für die übrigen Provinzen besteht zur Zeit noch die allerdings mit der Reichsgesetzgebung schwerlich in Einklang zu bringende Bestimmung, daß nur Preußen das Bürgerrecht erwerben können. Auch aus dem Umstande, daß die Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Pro-

vinzen vom 3. Juli 1891, also die für den Geltungsbereich der Städteordnung vom 30. Mai 1853 erlassene Landgemeindeordnung, im § 41, das Gemeindegewählerecht jedem selbstständigen Gemeindegewählerechtigten zuerkennt, welcher Angehöriger des Deutschen Reiches ist, dürfte ersichtlich sein, wie wenig haltbar die veraltete Bestimmung der Städteordnung vom 30. Mai 1853 ist. — Die Bestimmung unter 4 d) gründet sich auf § 77 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891, welcher lautet: „Soweit nach den bestehenden Bestimmungen in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht beziehungsweise das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Befugnis eines jährlichen Klassensteuerbetrages von 6 Mark geknüpft ist, tritt bis zur anderweitig gesetzlich festgesetzten Regelung des Gemeindegewählerechts an die Stelle des genannten Satzes der Steuerklasse von 4 Mark beziehungsweise ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.“ — Die Genehmigung des Antrages Heilberg und Genossen stellt sich hiernach keineswegs als eine Begünstigung der unteren Steuerklassen, sondern lediglich als eine Ausführung seit nahezu 5 Jahren bestehender gesetzlicher Vorschriften dar, da alle auf Grund des § 9 b des früheren Gesetzes vom 25. Mai 1873 betreffs des Bürgerrechts gefaßten Gemeindegewählerechts mit Aufhebung dieses Gesetzes und mit dem Inkrafttreten der Bestimmung des § 77, Gesetz vom 24. Juni 1891, einfach außer Kraft getreten bzw. ungültig geworden sind. — Zur Erlangung des Bürgerrechts ist, abgesehen von dem Gesetz vom 19. März 1869 und dem Reichsgesetz vom 17. Februar 1875, nach welchem die Großjährigkeit mit dem vollendeten 21. Lebensjahre erreicht wird, die Vollendung des 24. Lebensjahres erforderlich. Einen eigenen Hausstand hat Jeder, der von Anderen wirtschaftlich unabhängig ist, auch wenn er sich gegen entsprechende Bezahlung bei Fremden oder Familienangehörigen als Untermieter, Kostgänger u. s. w. an Miete und Kost (Pension) begeben hat. (Ober-Verwaltungs-Gerichts-Entscheidung, Band VIII, S. 129.) Dagegen sind Personen, welche in einem Dienst- oder Engagementsverhältnisse stehen und neben ihrem Gehalte oder Lohne frei, Wohnung und Kost seitens ihrer Arbeitgeber erhalten, nicht als im Besitze eines eigenen Hausstandes zu erachten. (Ober-Verw.-Ger.-Entsch. Band XIV, S. 170.) — Nach § 16 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 beschließt die Stadtverordneten-Versammlung auf Beschwerden des Bürgerrechts, insbesondere des Rechts zur Teilnahme an den Wahlen zur Gemeindevertretung, sowie des Rechts zur Bekleidung einer den Besitz des Bürgerrechts voraussetzenden Stelle in der Gemeindeverwaltung oder Gemeindevertretung, sowie über die Möglichkeit der Gemeindegewählereiste. Nach § 11 bedürfen die bezüglichen Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung keiner Genehmigung oder Bestätigung weder seitens des Magistrats noch seitens der Aufsichtsbehörde; es ist vielmehr gegen diese Beschlüsse nur die Klage in der Verwaltungsgerichtsverfahren (Bezugs-Ausschluß; Frist 2 Wochen) zulässig.

Genosse Reinhold Scheib, der nach seiner Ende Januar erfolgten Entlassung aus einer circa 16monatlichen Gefängnisstrafe seines leidenden Zustandes halber eine Heilanstalt in der Nähe Breslaus aufsuchen mußte, hat sich von den schädlichen Wirkungen des Gefängnislebens nunmehr etwas erholt und ist mit dem heutigen Tage wieder in die Redaktion unseres Blattes eingetreten.

* Preßproceß. Gegen mehr als 20 Zeitungsredacteurs und Verleger hat der Preußische Kumpelt, der bekanntlich den Raubmörder Sobczyk überlistet und dingfest gemacht hatte, Strafantrag wegen Beleidigung gestellt, weil er sich durch die der Welt seine That verkündenden Zeitungsberichte verletzt fühlte.

Die Staatsanwaltschaft lehnt jedoch in den meisten Fällen die Erhebung der Anklage ab und erst auf erhobene Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft wurde dem Antrage Kumpelt's stattgegeben. Das Gleiche geschah auch im folgenden Falle:

Die „Breslauer Gerichtszeitung“, deren verantwortlicher Redacteur J. B. Herr Schlegel war, hatte in humoristischer Weise die Ergreifung Sobczyk's geschildert und dabei Kumpelt mit Worten belegt, durch welche er sich beleidigt fühlte. Gestern hatte Herr Schlegel nach Gericht zu verurteilen. Der Angeklagte konnte jedoch nachweisen, daß zur Zeit, als der Artikel in der „Gerichtszeitung“ erschien, nicht in Breslau gewesen ist und daß er vor seiner Abreise alle Sorgfalt bezüglich der Stellvertretung angewandt habe, welche von ihm verlangt werden könne und deshalb für das, was in seiner Abwesenheit geschehen, nicht verantwortlich gemacht werden könne.

Der Staatsanwalt beantragte 50 Mark Geldstrafe, der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung.

* In einer einfachen Sache mußte erst das Oberlandesgericht eine Entscheidung fällen. Einige hiesige Geschwämmer sind vor nicht langer Zeit von der zweiten Instanz als Verurteilungsfälle — das Schöffengericht hatte sie freigesprochen — zu je 3 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil sie an Sonntagen in der Zeit, in welcher Angestellte nicht beschäftigt werden dürfen, Dienstleute zur Post geschickt hatten. Das Oberlandesgericht hob jedoch das Urteil auf und sprach die Angeklagten frei. In der Urteilsbegründung heißt es, daß Dienstleute nicht als Arbeiter im Sinne des § 105 b der Gewerbeordnung zu betrachten sind, sondern als selbstständige Gewerbetreibende...

